



Kreisstadt Mühldorf a. Inn

-Öffentliche Bekanntmachung-

1. Wahlbekanntmachung für die Jugendparlamentswahlen in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

1.

In der Zeit vom **27.01.2025 bis 02.02.2025** findet die **Online-Wahl** des Jugendparlaments der Kreisstadt Mühldorf a. Inn statt. **Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre von 2025 bis 2026.** Als **Wahltag** im Sinne der Wahlordnung für das Jugendparlament der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wurde der **02.02.2025** bestimmt.

2.

Das Jugendparlament der Kreisstadt Mühldorf a. Inn besteht aus **mindestens 5 und höchstens 15 Mitgliedern** die mittels virtuellen Online-Stimmzettel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt werden. Die Wähler können **bis zu 15 Stimmen** abgeben, die **Häufung bis zu 3 Stimmen** auf eine/n Kandidaten/in ist möglich.

Lassen sich lediglich **zwischen 5 und 15 Wahlbewerber/innen** finden, werden diese als neue Mitglieder des Jugendparlaments vom Hauptausschuss der Kreisstadt Mühldorf a. Inn bestellt. Bei Unterschreiten der Zahl von 5 Wahlbewerbern/innen gibt es für ein Jahr kein Jugendparlament.

3.

Wahlbewerber/innen müssen am Wahltag zwischen 14 und 23 Jahre alt sein und ihren **Haupt- oder Zweitwohnsitz oder ihren Lebensmittelpunkt in Mühldorf a. Inn** haben. Interessierte Wahlbewerber/innen haben sich schriftlich und fristgerecht bis **zum 08.12.2024** per Post an die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Hauptamt, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn oder per E-Mail an hauptamt@muehldorf.de, zu bewerben.

Zur Bewerbung sind einheitliche Formblätter zu verwenden, die auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, www.muehldorf.de, abrufbar sind. Die Bewerbung ist von den Wahlbewerbern/innen zu unterzeichnen.

Ein/e Erziehungsberechtigte/r muss bei Bewerbern unter 18 Jahren das Einverständnis zur Bewerbung durch Unterschrift erklären.

Wahlbewerber/innen werden vor der Wahl auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, www.muehldorf.de, bekannt gemacht.

Hausanschrift

Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Stadtplatz 21
84453 Mühldorf a. Inn

Kontakt

Tel.: 08631 612-0
Fax: 08631 612-222

E-Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de
URL: www.muehldorf.de

Servicezeiten

Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Do 13:00 - 18:00 Uhr

UST-IdNr. DE129270574

Bankverbindungen

Bank: Sparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE48 7115 1020 0000 0000 91
BIC: BYLADEM1MDF
Bank: Meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE14 7116 0000 0001 7976 97
BIC: GENODEF1VRR

4.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen und junge Erwachsene, **die am Wahltag zwischen 14 und 23 Jahre alt** und mit **Hauptwohnsitz in Mühldorf a. Inn** gemeldet sind.

5.

Für das Stadtgebiet ist ein gemeinsamer Wahlbezirk eingerichtet.

Es wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen sind. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist** und spätestens am 19.01.2025 eine **Wahlbenachrichtigung** mit persönlichen Zugangsdaten (Wähler-ID und Passwort) zur Identifizierung erhalten hat.

Die Wahlbenachrichtigung enthält Angaben zur persönlichen Wähler-ID und die nur einmal verwendbaren individuellen Passwörter. Ebenso ist erläutert, wie und wann gewählt wird und unter welcher Internet-Adresse das Online-Wahlportal geöffnet werden kann. Die Wahlbenachrichtigung erfolgt auf dem Postweg mit einem verschlossenen Umschlag.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sich bis zum 22.01.2025 in der Stadtverwaltung, Hauptamt, Zi.Nr. A216, melden und eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Entsprechende Nachweise zur Wahlberechtigung sind auf Verlangen vorzulegen.

Das Wählerverzeichnis wird bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, Zi.Nr. A216, während der allgemeinen Servicezeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Spätestens am 21.01.2025 hat eine gesonderte öffentliche Wahlbekanntmachung zum Wahlzeitraum, den Zugang zur Online-Wahl und die Orte und Öffnungszeiten der Online-Wahllokale zu erfolgen.

6.

Die Satzung und Wahlordnung für ein Jugendparlament in der Kreisstadt Mühldorf a. Inn sind auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, www.muehldorf.de, einsehbar.

Mühldorf a. Inn, 18.10.2024



Michael Hetzl
1. Bürgermeister